

Massnahmen z. Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf dem Platze Zürich

Autor(en): **Klöti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 43

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neses erfolgt durch Absperrschieber, welche jedoch nur langsam schließen dürfen, um gefährliche Wasserstöße zu vermeiden. Sie werden daher mit Schraubenspindeln ausgerüstet. Der Schieber und sein Gehäuse werden aus Gußeisen hergestellt, Dichtungsringe, Spindel und Spindelmutter bestehen aus Rotguß. Die Querschnittform des Gehäuses ist elliptisch oder oval, bei größerem Druck und größeren Abmessungen kreisförmig, weil diese Form widerstandsfähiger ist. Die Schrauben haben stets Linksgewinde, so daß Drehung im Sinne des Uhrzeigers den Schluß des Schiebers herbeiführt. Teilkästen kommen an den Straßenkreuzungen des Kreislaufsystems vor und werden in Schächten eingebaut, sobald Rohrweiten von über 150 mm zur Verwendung kommen. Sie sind gewöhnlich mit Lufthänen und Entleerungsventilen ausgerüstet und können nach Abnahme des Deckels gereinigt werden. Vielfach verwendet man aber diese teuren Anlagen nicht mehr. Schlammkästen an verschiedenen Punkten der Leitung dienen zur Ansammlung von Unreinigkeiten und sind ebenso wie die Teilkästen mit einem Ablauf versehen. Viel besser als Schlammkästen sind gute Quellsaffungsanlagen, und wenn nötig Filterbassins, Filteranlagen, die ständige Aufsicht nötig haben, eignen sich nur für größere Städte.

Die Luft ist beim Anlassen der Leitung und sonst, wenn irgendwelche Luftansammlungen stattfinden, abzulassen. Zu diesem Zwecke werden an den hochliegenden Stellen der Leitung und bei langen Rohrstrecken auch an Zwischenpunkten Luftventile angeordnet. Sie bestehen aus einer Schraube, oder sie sind selbständige Ventile und besitzen dann ein Gehäuse, in dem eine Metall- oder hohle Glasugel auf dem Wasser schwimmt und durch ihren Auftrieb den Luftausgang verschließt. Sammelt sich Luft an, dann sinkt der Wasserspiegel und mit ihm die Kugel; die feine Luftöffnung wird frei und die Luft kann entweichen. Die einfachen, viel billigeren Luftschrauben genügen in der Regel, da ja auch die Hydranten bis zu einem gewissen Grad als Entlüftungen funktionieren.

Allen Wasserversorgungen, die trotz genügenden Quellszuflüssen an Wassermangel leiden, ist die Installation von Wassermessern zu empfehlen. Es ist dies das einzig wirksame Mittel gegen Wasserverschwendung. Die Wassermesser sind Apparate, bei denen in der Regel ein leicht bewegliches Flügelrad aus Hartgummi von dem fließenden Wasser in Umdrehung versetzt wird und die Zahl dieser, einer bestimmten Durchflußmenge entsprechenden Umdrehung auf ein Zählerwerk überträgt. -y.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Massnahmen z. Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf dem Platze Zürich.

Der städtische Bauvorstand, Herr Stadtrat Klöti, referierte hierüber in einer Versammlung des Bauarbeiterverbandes und berichtete folgendes:

Eine einzelne Gemeinde ist nicht imstande, die durch die Weltkrise bewirkte Arbeitslosigkeit in genügendem Maße zu bekämpfen. Sie muß sich im wesentlichen darauf beschränken, im Hoch- und Tiefbau nützliche Arbeiten rasch an Hand zu nehmen. Bei dem heutigen Umfang der Arbeitslosigkeit werden selbst kräftige Anstrengungen nicht einmal ermöglichen, allen Bauarbeitern Arbeit zu verschaffen, geschweige denn noch den Hunderten, ja Tausenden von Arbeitslosen anderer Branchen. Die Stadt Zürich ist durch die Kriegsmassnahmen finanziell stark in Anspruch genommen worden, sie muß daher darauf schauen, daß durch die Subventionen des Bundes und des Kantons ihre neue Belastung möglichst vermindert wird.

Auf dem Gebiete des Hochbaues ist die Situation folgende: 1. Eidgenössische Bauten. Das Nationalbankgebäude geht der Vollendung entgegen, kommt daher nicht mehr wesentlich in Betracht. Es war in Aussicht gestellt, daß mit dem Umbau des alten Teiles des Polytechnikums, für welchen allein 5 Millionen Franken Kredit bewilligt ist, noch im Jahre 1921 begonnen werde. Leider hat sich die Vollendung der neuen Flügel verzögert, so daß der Umzug aus dem alten in den neuen Teil erst im Frühjahr 1922 erfolgen kann. Von diesem Zeitpunkte an wird in den Jahren 1922 und 1923 eine größere Zahl von Arbeitern Beschäftigung finden. Der Stadtrat hat den Bundesrat ersucht, der Bund möchte auf dem Platze Zürich dringliche Bundesgebäude endlich erstellen, wie das neue Postdienstgebäude, ferner das Telephongebäude an der Gartenhof- und an der Riedlistraße. Bis jetzt ist das Gesuch ohne Erfolg geblieben. Der Verwaltungsrat der S. B. hat vor einigen Wochen einen Kredit von 2,400,000 Franken für die Erweiterung der Bundesbahnwerkstätten in Allstetten bewilligt. Die Rohbauarbeiten sind bereits zur Vergebung ausgeschrieben.

2. Kantonale Bauten. Der Kantonsrat hat am 9. Januar dem Kreditbegehren von 2,400,000 Franken für die Erstellung einer Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Spitalareal an der Gloriastraße zugestimmt. Wenn die kantonale Volksabstimmung, die im April stattfinden wird, bejahend ausfällt, wird mit den Arbeiten Mitte dieses Jahres begonnen werden können.

3. Städtische Bauten. Öffentliche Gebäude läßt

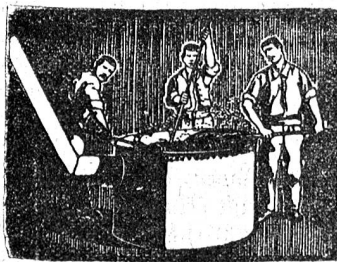
Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

die Stadt zurzeit nicht erstellen. Man konzentriert die Förderung der Hochbautätigkeit auf den Wohnungsbau, um gleichzeitig die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot zu bekämpfen. Seitdem der Bund und der Kanton den Wohnungsbau unterstützen, ist es gelungen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu beleben, so daß die Stadt mit dem kommunalen Wohnungsbau zurückhalten konnte. Den Genossenschaften genügen die Subventionen nicht; um ihnen die Finanzierung der Bauten zu ermöglichen, kommt ihnen die Stadt durch Gewährung von Darlehen in zweiter Hypothek entgegen. Im Jahre 1922 wird die durch Bund, Kanton und Stadt unterstützte genossenschaftliche Bautätigkeit einen wesentlichen Umfang annehmen. Unter der Annahme, daß die Subventionierung des größten Projektes, desjenigen der Baugenossenschaft Kornhausstraße mit 105 Wohnungen, demnächst perfekt wird, werden im Jahre 1922 351 Wohnungen erstellt, mit einem Baukostenaufwand von 9,500,000 Franken, an welchem die Stadt mit 1,860,000 Franken zweiter Hypotheken beteiligt ist.

4. Private Bautätigkeit. Der Krise wegen ist die private Bautätigkeit immer noch sehr gering. Außer einer Baute von Drell Fäbli u. Cie. in Wiedikon im Kostenbetrage von etwa 1 Million Franken werden keine größeren Projekte verwirklicht. Die Ausführung eines Bauprojektes der Rückversicherungsgesellschaft im Kostenbetrage von mehreren Millionen Franken ist noch unsicher. Wenn die private Bautätigkeit (Neu- und Umbauten und Unterhaltsarbeiten) auch nur einigermaßen sich belebt, so ist zu hoffen, daß im Jahre 1922 die Bauarbeiter genügende Beschäftigung finden werden.

Tiefbau. Die planmäßige Vorbereitung und Bereitstellung von Notstandsarbeiten litt sehr unter der endlosen Verzögerung der Zuteilung der Subventionssummen vom Bund an die Kantone und vom Kanton an die Gemeinden. Man war gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben.

Heute kann angenommen werden, daß der Bund und der Kanton an Tiefbauten in der Stadt Zürich Subventionen im Gesamtbetrage von 1,500,000 Fr. ausrichten werden. Ein diesem Betrage entsprechendes Programm sieht Notstandsarbeiten mit einem Gesamtkostenvoranschlag von rund 4½ Millionen Franken (einschließlich Expropriationskosten) vor. Davon werden etwa 2 Millionen Franken durch die Subventionen und durch die Beteiligung Privater gedeckt, so daß für die Stadt immer noch eine Reinausgabe von 2½ Millionen Franken verbleibt. Als wichtigere Notstandsarbeiten, die neben zahlreichen Kanalisierungen vorgesehen sind, sind zu erwähnen: der Bau der Heinrichstraße zwischen Röntgenstraße und Hardstraße, der Bau der Morgentalstraße zwischen Mutschellen- und Rainstraße, die Verbreiterung der Gloriastraße, die Korrektur der Wintertthurerstraße bis zur Irchelstraße, die Korrektur der Schaffhauserstraße von der Rötelfstraße aufwärts, die Korrektur der Seefstraße,

zwischen Sternenstraße und Muraltengut, die Schaffung eines Sport- und Badeplatzes im Mythenquai draußen, die Korrektur der Albisriederstraße vom Friedhof bis zur Stadtgrenze, die Erstellung eines großen Sammelkanals als erste Bauetappe für die Einführung der Schwemmkanalisation.

Durch alle im Programm vorgesehenen Unternehmungen wird Arbeit im Umfange von 132,000 Arbeitertagen geschaffen; davon entfallen auf die letzten Monate des Jahres 1921 20,000, so daß für 1922 noch 112,000 verbleiben. Diese entsprechen unter Annahme von 300 Arbeitstagen einer durchschnittlichen täglichen Arbeiterzahl von 370 Mann. Zurzeit beschäftigt die Stadt und die Unternehmer bei städtischen Notstandsarbeiten etwa 200—250 Mann. So groß das Arbeitsprogramm für die Stadt ist, ermöglicht es doch selbst nach Beginn der Bauzeit kaum die Beschäftigung der arbeitslosen Erdarbeiter und Bauhandlanger, so daß für die Beschäftigung Arbeitsloser aus andern Berufen bei den Notstandsarbeiten sehr wenig Möglichkeit vorhanden sein wird.

Erparnisse beim Einzug von Gas und elektrischem Licht.

(Korrespondenz.)

a) Gleichzeitiges Ablefen und Einziehen. Bei den heute allseits verlangten Sparmaßnahmen sind vor allem ständig wiederkehrende Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Die Gas- und Elektrizitätswerke geben für das monatliche Ablefen und Einziehen für Gas und elektrischen Strom verhältnismäßig große Summen aus, die zweifelsohne um ein gutes Stück vermindert werden können.

In erster Linie ist darauf zu halten, daß Ablefen und Einziehen gleichzeitig und durch den gleichen Mann geschehen soll. Das gibt weniger Arbeit und Ausgaben für das Einzieherpersonal als auch auf dem Bureau. Zuverlässige Leute sind fähig, im Tag wenigstens 100 Gasmesser oder elektrische Zähler abzulesen und gleichzeitig das Geld einzuziehen. Sie müssen allerdings gut rechnen und mit dem Geld umgehen können. Bei den heute bezahlten Löhnen und Gehältern darf man aber unbedenklich die Ansprüche so hoch stellen; diese Tätigkeit eignet sich wohl am allerwenigsten für sogenannte „Versorgungen“ von Organen, die anderswo nicht mehr ordentliches leisten. Beim Ablefen und Einziehen durch den gleichen Mann bedient man sich am besten des Durchschreibeverfahrens. Der Einzieher hat die

